



Stadt 76124 Karlsruhe -OA-

**Ordnungs- und Bürgeramt
-Bußgeldstelle-**

29.166859.8



Auskunft erteilt: Herr Köpf, Zi. 304
Telefon: 0721/133-3571
Telefax: 0721/133-3219
E-Mail: bussgeldstelle@oa.karlsruhe.de
Internet: <http://www.karlsruhe.de>



Geboren am 11.05.1957 in Karlsruhe

Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Sehr geehrter Herr Heß,

Ihnen wird zur Last gelegt, am [REDACTED] um [REDACTED] Uhr Karlsruhe, (011) Eckenerstr.v. Haus Nr.32, in Rtg. Rastatt Zus. vor Silberstr. als Führer des [REDACTED] folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:



Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 12 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h.
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 42 km/h.

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;
11.3.2 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät und Foto

Zeuge: [REDACTED] Stadt Karlsruhe

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit verwarnen wir Sie mit einem Verwarnungsgeld von

50,00 €

Wurde die Zahlung für obiges Aktenzeichen bereits geleistet, ist dieses Schreiben gegenstandslos.

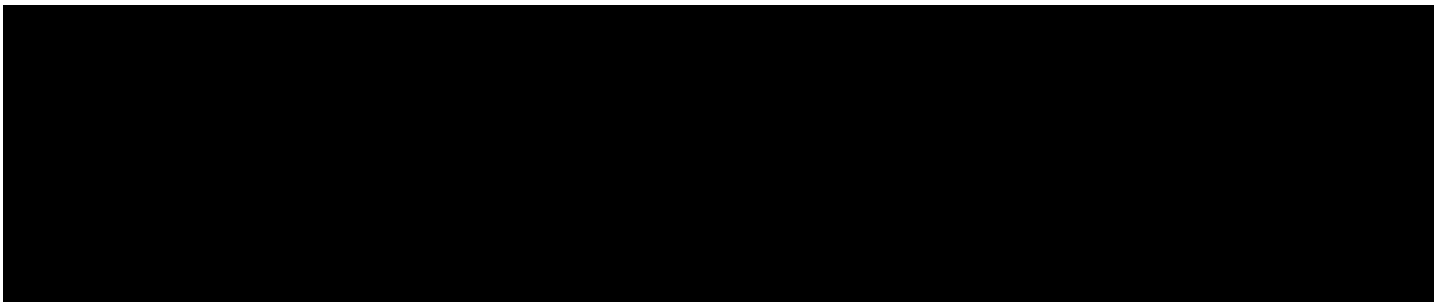
Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie damit einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb **einer Woche ab Zugang dieses Schreibens** unter Angabe des Aktenzeichens auf das genannte Konto zahlen. Zahlungserleichterungen werden nicht gewährt.

Hinweis: Verwarnungen werden im Fahreignungsregister nicht eingetragen.

Gemäß § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 161 der Strafprozessordnung kann das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin / des Fahrers herangezogen werden. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte die nachstehenden Hinweise genau beachten.

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die verantwortliche Behörde kontaktieren.



Stadt Karlsruhe
- Ordnungs- und Bürgeramt -
Steinhäuserstr. 22
76135 Karlsruhe

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, mit dem Zusatz „z. Hd. Datenschutzbeauftragte(r)“.

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des § 500 der Strafprozeßordnung (StPO) i.V.m. § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Landesdatenschutzgesetzes für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG-JB).

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (§ 3 LDSG-JB, § 57 BDSG) und über die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 1 BDSG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 3 BDSG) bzw. die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 2 BDSG) verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde (§ 3 LDSG-JB, § 60 BDSG) erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>).

Freundliche Grüße

